



ZLV, Ohmstrasse 14, Postfach, 8050 Zürich

Stadt Zürich
Schulamt / Direktion
Postfach
8027 Zürich

Zürich, 28. Mai 2015 / jp

**Zürcher Lehrerinnen-
und Lehrerverband**
Ohmstrasse 14
Postfach
8050 Zürich

Telefon 044 317 20 50
sekretariat@zlv.ch
www.zlv.ch

Zahlungsverbindungen
ZKB, 8010 Zürich
IBAN CH2100700112800032400
oder PC 80-36615-3

VKZ
Verband Kindergarten Zürich

MLV
Mehrklassenlehrerinnen-
und lehrerverein Zürich

ZKM
Zürcher Kantonale Mittelstufe

Sektion Primarstufe I

Sektion Sekundarstufe

Sektion SHP
Schulische Heilpädagoginnen
und Heilpädagogen

Sektion BBF
Begabungs- und
Begabtenförderung

Sektion Ha/We
Handarbeit/Werken

Sektion Stadt Zürich

Sektion Stadt Winterthur

Der ZLV ist Mitglied des LCH

Vernehmlassungsentwurf „Sozialplan LP“

Sehr geehrte Damen und Herren

Der ZLV begrüsst den Sozialplan für Lehrpersonen deren Arbeitsverhältnis durch die Änderung im Lehrpersonalgesetz per Schuljahr 2015/2016 kantonalisiert wird.

Der ZLV hat sich mit dem Papier auseinander gesetzt und ist mit dem Vernehmlassungsentwurf überaus zufrieden. Er dankt für die ausführliche und sorgfältige Ausarbeitung.

Dem ZLV ist es daran gelegen, dass folgende zwei Punkte nochmals überdacht werden:

D. Leistungen aus dem Sozialplan

5. Weitergehende Leistungen bei Härtefällen

Die Pensenreduktion ist explizit in den Katalog der Härtefälle aufzunehmen.

Grund: Falls eine Lehrperson im Assessment erfährt, dass sie umfangreiche Nachqualifikationen benötigt, ist diese nicht immer während der unterrichtsfreien Zeit möglich. Die Lehrperson muss ihr Lektionenpensum entsprechend reduzieren. Dies kann zu schwierigen finanziellen Situationen oder späteren Einbussen in der Pensionskasse führen.

Vikariatskosten

Vikariate sollen von der Stadt Zürich übernommen werden.

Grund: In der Vernehmlassung sind die Vikariatskosten nicht besprochen. Im Papier des Volksschulamtes heisst es, dass die Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit zu absolvieren ist. Daher sei keine Stellvertretung notwendig. Die Nachqualifikation kann recht umfangreich sein und deshalb kaum nur in der unterrichtsfreien Zeit geleistet werden. Man muss sich vor allem an die von den entsprechenden Institutionen angebotenen Zeiten halten. Somit wird es unumgänglich sein, dass Vikariate eingerichtet werden müssen.

Oft sind Lehrpersonen betroffen, die schon lange unterrichten und ihr Pensum wegen dem Lohnausfall nicht reduzieren können.

.Wir hoffen, dass Sie unsere beiden Anliegen berücksichtigen können.



Mit freundlichen Grüßen
Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Lätzsch'.

Lilo Lätzsch, Präsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Pongelli'.

Jolanda Pongelli, Leiterin Geschäftsstelle
044 317 20 53 / jolanda.pongelli@zlv.ch